

Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lenzing über die 14. Sitzung vom 24. September 2024

Am 24. September 2024 fand die 14. Prüfungsausschuss-Sitzung statt.

Im Zuge der Belegsprüfung wurden zufällig ausgewählte Belege des Projektes „Aktivierung Leerstand“ – Beraterteam CIMA aus dem Jahr 2023 auf Vollständigkeit u. ordentliche Verbuchung geprüft. Bei der Prüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt. Die Belege waren vollständig und ordentlich geführt.

Beim Projekt „Aktivierung Leerstand“ – Beraterteam CIMA wurde der Projektablauf von der Angebotseinholung bis zur Abrechnung geprüft. Es wurden fünf Angebote abgegeben und man legte sich auf das Bestbieterprinzip fest. Bei einem durchgeführten Hearing mit Punktebewertung wurde der Bestbieter ermittelt. Diesbezüglich wurden auch die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse eingeholt. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl sehr ordentlich, nachvollziehbar und professionell geführt wurde.

Das angenommene Angebot der Firma CIMA wurde inhaltlich erfüllt und es konnten keine Abweichungen festgestellt werden. Die Auftragssumme von EUR 82.948,80 wurde eingehalten und liegt deutlich unter der Kostenschätzung von EUR 90.800,00. Zudem erhielt man auch um EUR 3.932,72 mehr an Landesförderung als ursprünglich geplant. Dabei teilen sich die Kosten wie folgt auf: an die Gemeinde Lenzing EUR 5.884,70; EUR 17.147,38 (bereits reduziert um die REGATTA Förderung) an die beteiligten Gemeinden und der Restbetrag von EUR 53.916,72 Landesförderung.

Zusammenfassend stellt der Prüfungsausschuss fest, dass die Intention bei diesem Punkt das Lukrieren einer Förderung für den Abriss des alten Amtsgebäudes gewesen ist. Der Prüfungsausschuss empfiehlt jedoch, dass sich die zuständigen Ausschüsse auch inhaltlich mit diesem Konzept auseinandersetzen, um einen Mehrwert für die Gemeinde zu erzielen.

Beim Projekt Dorf- und Stadtentwicklung“ – Beraterfirmen smartwärts/verkehrplus/ernst wurde festgestellt, dass drei Firmen in zwei Ausschusssitzungen ihr Angebot präsentiert haben. Das Auswahlverfahren erfolgte durch Beratung im Ortsgestaltungsausschuss. Die GSG-Lenzing hat der Gemeinde damals mitgeteilt, dass sie die Hälfte der Kosten trägt, falls der Zuschlag an diese drei Firmen erfolgt (smartwärts/verkehrplus/ernst). Dadurch wurde dieses Angebot iHv EUR 70.000,00 zum Günstigsten und diese Firmen beauftragt (GR-Beschluss von 29.03.2022 liegt vor).

Festgestellt wird, dass die Gesamtsumme des Rahmenplans eingehalten wurde – der Zeitplan jedoch nicht. Die Zusatzpositionen – wie zum Beispiel die Exkursion – wurden durch Gemeinderatsbeschlüsse/Vorstandsbeschlüsse bewilligt. Die Kostenaufstellungen bezüglich den Sachkosten (Fahrkosten, Übernachtungen, etc.) wurden ordentlich und sehr ausführlich dokumentiert.

Bezüglich des Hauptauftrags Mobilitätskonzept kann festgehalten werden, dass die Nettosumme iHv EUR 22.869,62 eingehalten wurde. Für die zusätzlichen Aufträge wurden Gemeinderatsbeschlüsse eingeholt. Weiters wird festgehalten, dass es für dieses Projekt eine Landesförderung gibt.

Die Gesamtkosten des Gesamtprojekts betragen EUR 141.359,20. Laut Prüfung des Landes Oö werden die Kosten in der Höhe von EUR 111.443,54 brutto anerkannt. Daraus errechnet sich eine Förderung in der Höhe von max. EUR 16.717,00.

Im Zuge dieses Projektes wurde festgestellt, dass Kosten iHv 1.726,68 € für die Raummiete im UEBEX verrechnet wurden. Daher empfiehlt der PA eine bessere Abstimmung bezüglich der Termine / Veranstaltungen/ gemeindeeigene Veranstaltungen im Kulturzentrum.

Grundsätzlich kann nicht empfohlen werden, dass bei der Buchung des Kulturzentrums gemeindeeigene Veranstaltung gegenüber Dritten zu bevorzugen sind – jedoch müssen die Kosten/Einnahmen gegenübergestellt werden. Bei diesem Projekt sind der Gemeinde durch die Anmietung von Seminarräumen im UEBEX – das Kulturzentrum war belegt - Mehrkosten entstanden, die nach Einschätzung des PA vermeidbar gewesen wären.

Der PA stellt abschließend fest, dass das Projekt noch nicht endgültig abgerechnet ist. Nicht nur die Auszahlung der Landesförderung ist noch ausständig, sondern auch die Restzahlung der GSG-Lenzing (50 % der Gesamtsumme).